

SWR >>	Südwestrundfunk	Abteilung:	Einkauf	Seite 1
	Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen (BEV + PHEV)	Datum:	15.11.2024	
	Bieterrundschreiben Nr. 2			
	Aktenzeichen: EU-A/P 06/2024			

Nr.	Seite VU	Stichwort	Fragen der Bieter	Antworten des Auftraggebers
1	Seite 10, Techn. Teil B, Kap. 3.1.1, Los 1 – LB1 bzw. Seite 17, Techn. Teil B, Kap. 3.2.1, Los 2 – LB2	Bestelloptionen Ausstattung / Bereifung	Gemäß Vergabeunterlagen wünschen Sie Allwetter-, bzw. Ganzjahresbereifung. Im Rahmen des Behörden- Vertriebs bieten wir diese jedoch nicht an. Akzeptieren Sie alternativ auch Angebote mit 8-fach- Bereifung oder führt dies zum Ausschluss?	Nein. Auf die Bestelloption „Ganzjahres-/Allwetter- reifen“ im Auslieferungszustand statt Sommerreifen kann nicht verzichtet werden. Die Bestelloption „8- fach Bereifung“ ist separat als weitere Bestelloption anzubieten. Die Nichterfüllung dieser beiden jeweils als A-Kriterium geforderten Bestelloptionen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
2	Seite 5, Anlage 2 – Besondere Vertragsbe- dingungen, Kap. 1.6	Auslieferung / Liefer-/ Leis- tungsort	Sie wünschen eine Vor-Ort-Auslieferung. Eine solche Auslieferung bieten wir im Rahmen des Behörden-Ver- triebs jedoch nicht an. Akzeptieren Sie alternativ eine Werksauslieferung bzw. eine Auslieferung über den nächstgelegenen Be- hörden-Stützpunkthändler oder führt dies zum Aus- schluss?	Nein. Die Auslieferung muss zwingend an die in der Standortliste (siehe Anlage 9) aufgelisteten Lie- feradressen der Bezugsberechtigten erfolgen. Die Nichterfüllung dieser Anforderung führt zum Aus- schluss aus dem Verfahren.

SWR >>	Südwestrundfunk	Abteilung:	Einkauf	Seite 2
	Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen (BEV + PHEV)	Datum:	15.11.2024	
	Bieterrundschreiben Nr. 2			
	Aktenzeichen: EU-A/P 06/2024			

Nr.	Seite VU	Stichwort	Fragen der Bieter	Antworten des Auftraggebers
3	Seite 7, Techn. Teil B, Kap. 3.1.1, Los 1 – LB1 bzw. Seite 14, Techn. Teil B, Kap. 3.2.1, Los 2 – LB2	Assistenzsysteme und Sicherheit / Ersatzrad / Notfahrsystem	Es werden Fahrzeuge mit Wagenheber und Reserverad gefordert. Eine solche Ausstattung bieten wir nicht an. Akzeptieren Sie alternativ auch Angebote mit Reifenpannenhilfe-Set bzw. Reifen mit Notlaufeigenschaften oder führt dies zum Ausschluss?	Nein. Auf die Ausstattung „Ersatzrad / Notfahrsystem“ kann nicht verzichtet werden. Unter Notfahrsystem versteht der Auftraggeber auch ein Reifenpannenhilfe-Set. Die Nichterfüllung dieser als A-Kriterium geforderten Ausstattung führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
4	Seite 2, Anlage 4 – Besondere Vertragsbedingungen zum LTMG	Kontrolle	Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir Punkt 3 „Kontrolle“ in der Anlage 4/S2 nicht erfüllen. Wäre das ein Ausschlussgrund?	Ja. Die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind <u>vollumfänglich</u> zu erfüllen. Die Nichterfüllung – auch einzelner Bedingungen – führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
5	Seite 12, Formaler Teil A, Kap. 3.4.4	Angebotsfrist	Wir bitten um eine Fristverlängerung der Angebotsabgabe von 1-2 Wochen.	Eine Verlängerung der Angebotsfrist ist mit Blick auf die zum Jahresende anstehenden Weihnachtsfeiertage bzw. den Jahreswechsel und dem bereits für den 01.02.2025 vorgesehenen Vertragsbeginn der Rahmenvereinbarung <u>nicht</u> möglich.

SWR >>	Südwestrundfunk	Abteilung:	Einkauf	Seite 3
	Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen (BEV + PHEV)	Datum:	15.11.2024	
	Bieterrundschreiben Nr. 2			
	Aktenzeichen: EU-A/P 06/2024			

Nr.	Seite VU	Stichwort	Fragen der Bieter	Antworten des Auftraggebers
6	Seite 13, Anlage 2 – Besondere Vertragsbe- dingungen, Kap. 1.22	Kaufrechtsab- tretung bei Lea- singfinanzierung	Wir können uns mit Punkt 1.22 in der Anlage 2 als ein- verstanden erklären, wenn die Kaufabtretung nur an unser konzernverbundenes Unternehmen erfolgt. Sind Sie damit einverstanden?	Nein. Die Auswahl des Leasinggebers ist nicht Be- standteil der Ausschreibung. Eine Vorfestlegung auf nur eine der drei beschriebenen möglichen Konstel- lationen (z.B. nur konzernverbundene Unternehmen des Auftragnehmers) ist <u>nicht</u> möglich.
7	Seite 21, Techn. Teil B, Kap. 3.3.1, Los 3 – LB3	Beheizbare Scheibenwasch- düsen / beheiz- bare Front- scheibe	Im LV für Los 3 fordern Sie beheizbare Scheiben- waschdüsen oder alternativ eine beheizbare Front- scheibe. Bei unserem Produkt ist ein elektr. Zuheizer verbaut, mit dem die Scheiben zügig von Eis und Feuchtigkeit befreit werden können. Des Weiteren kann durch die Vorklimatisierung das Fahrzeug bereits vor Fahrtantritt auf die gewünschte Temperatur auf- geheizt und die Scheiben enteist werden. Wird dies zur Erfüllung des Kriteriums akzeptiert?	Ja.
8	Seite 26, Techn. Teil B, Kap. 3.3.1, Los 3 – LB3	Bestelloptionen Ausstattung / Anhängerkupp- lung	<u>Streiche:</u> Abnehmbare oder anklappbare Anhängerkupplung mit Gespannstabilisierung	<u>Setze:</u> Abnehmbare oder anklappbare Anhängerkupplung

SWR >>	Südwestrundfunk	Abteilung:	Einkauf	Seite 4
	Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen (BEV + PHEV)	Datum:	15.11.2024	
	Bieterrundschreiben Nr. 2			
	Aktenzeichen: EU-A/P 06/2024			

Nr.	Seite VU	Stichwort	Fragen der Bieter	Antworten des Auftraggebers
9	Seite 27, Techn. Teil B, Kap. 3.3.1, Los 3 – LB3	Bestelloptionen Ausstattung / Lange Version	Im LV für Los 3 fordern sie min. 950 mm Gepäckraumtiefe hinter der dritten Sitzreihe bei der Langen Version. In der "Standard-Position" der Sitzbänke entsteht hinten eine Ladetiefe von 929 mm. Da beide Sitzreihen in den Sitzschienen verschoben werden können, kann durch Verschieben der Sitzreihen auch eine Gepäckraumtiefe von 950 mm entstehen. Wird dies akzeptiert?	Ja.
10	Seite 13, Techn. Teil B, Kap. 3.2.1, Los 2 – LB2	Länge / Tiefe Gepäckraum	Gefordert wird eine Länge / Tiefe des Gepäckraums bei aufgestellter Sitzbank von min. 900 mm. Wollten Sie mit den Längenmaßen eine Klasse vorgeben oder brauchen Sie die 900 mm wirklich auf Grund von Transportgütern und ein Unterschreiten der Maße führt direkt zum Ausschluss?	Ja. Die Nichterfüllung dieses A-Kriteriums führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
11	Seite 16, Techn. Teil B, Kap. 3.2.1, Los 2 – LB2	Montagevorrichtung für ein Trenngitter gem. ISO 27955	Auf Grund der Bauart unserer Fahrzeuge ist unserer Auffassung nach kein Trenngitter zum Erfüllen der UVV notwendig. Ist das Fehlen der Vorrichtung ein Ausschlusskriterium?	Ja. Die Nichterfüllung dieses A-Kriteriums führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

SWR >>	Südwestrundfunk	Abteilung:	Einkauf	Seite 5
	Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen (BEV + PHEV)	Datum:	15.11.2024	
	Bieterrundschreiben Nr. 2			
	Aktenzeichen: EU-A/P 06/2024			

Nr.	Seite VU	Stichwort	Fragen der Bieter	Antworten des Auftraggebers
12	Seite 13, Techn. Teil B, Kap. 3.2.1, Los 2 – LB2	Höhe der Ladekante	Gefordert wird eine Höhe der Ladekante von max. 630 mm. Sind die 630 mm ein zwingender Wert, der zum Ausschluss führt?	Ja. Die Nichterfüllung dieses A-Kriteriums führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
13	Seite 14, Techn. Teil B, Kap. 3.2.1, Los 2 – LB2	Assistenzsys- teme und Sicher- heit / Ersatzrad / Not- fahrssystem	Hier gehen wir davon aus, dass ein Tire Fit auch die Anforderung erfüllt. Ist das korrekt?	Ja. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage Nr. 3.